



Der Magistrat

Dezernat für
Stadtentwicklung und Bau

über
Magistrat

und

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

und

Frau Christa Gabriel
Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Planung und Bau

18. Mai 2022

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2022

Vorlagen-Nr. 22-F-89-0003

Fortschrittsbericht Kureck
Beschluss Nr. 0023 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau vom
22.03.2022

Der Magistrat wird gebeten

I. zu berichten,

- 1) wann mit einem Abschluss der Gesamtmaßnahme zu rechnen ist
- 2) ob derzeit Antragsstellungs- und Baufortschrittsfristen überschritten werden
- 3) ob dem Magistrat Anhaltspunkte für zukünftige Fristüberschreitungen vorliegen
- 4) ob die Stadt bereits Vertragsstrafen gegen den Bauherren verhängt hat

II. zu prüfen,

welche weiteren Möglichkeiten zur Verfügung stehen, um auf den Bauherren dahingehend einzuwirken, dass die Bauprozesse vorangetrieben und (künftige) Fristen eingehalten werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Informationen erhalten Sie zur Kenntnisnahme:

I.

- 1) Mit dem Abschluss der Gesamtmaßnahme ist im Sommer 2024 zu rechnen.

- 2) Aktuell sind folgende Fristen gem. des städtebaulichen Vertrags vom 12.07.2018 überschritten:
 - Hochhaus Taunusstraße 1a: Fertigstellung der Decke des Erdgeschosses im Rohbau (seit dem 13.01.2021),
 - Hochhaus Taunusstraße 1a: Fertigstellung der Decke des 10. Obergeschosses im Rohbau (seit dem 13.07.2021).
- 3) Aktuell liegen keine Anhaltspunkte für zukünftige Fristüberschreitungen vor. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte Ziffer II.
- 4) Es wurden bereits 2 Vertragsstrafen zu jeweils 50.000 € verhängt und vereinnahmt.

II.

Umplanungen seitens des Vorhabenträgers am Gebäude Taunusstraße 1a (Hochhaus) machten ein neues Baugenehmigungsverfahren erforderlich, das erst im Jahr 2022 mit Erteilung der Baugenehmigung abgeschlossen werden konnte. Es besteht daher aus Sicht des Vorhabenträgers der Bedarf, die Fristen für die einzelnen Bauabschnitte an den neuen Bauzeitenplan anzupassen. Hierfür soll ein Ergänzungsvertrag zum bestehenden städtebaulichen Vertrag abgeschlossen werden, der auch Sanktionen bei erneutem Bauverzug enthalten soll.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister